

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Vinx Antiparasit Concentrate

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Vinx Antiparasit Concentrate
Synonyme	CHZN2422
Produktnummer	25326, 25426, 25438, 25445

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Biozide PA 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden PA 19: Repellentien
---	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	A.Ziegler AG Rengglochstrasse 38 CH-6012 Obernau-Luzern Tel.043 466 10 00 Fax 043 466 10 09
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	+41 44 251 66 66 (Tox Center) 24h-Notruf: 145 (+41 44 251 51 51 aus dem Ausland)
Überarbeitungsdatum	15.03.2021
Version	006 (Ersetzt Vorversionen: 005)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210c: Von offener Flamme / heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P280c: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

EUH208: Enthält Eucalyptus globulus oil . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Produktidentifikator

Isotridecylalkohol ethoxyliert (8EO), CAS-Nr. 9043-30-5
Xylol, CAS-Nr. 1330-20-7, EG-Nr. 215-535-7
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischem Kohlendioxid gewonnen, CAS-Nr. 89997-63-7, EG-Nr. 289-699-3
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert, CAS-Nr. 64742-47-8, EG-Nr. 265-149-8

Verpackung

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).
Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält Pyrethroide. Giftig für Katzen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer Dampf/Luft-Gemische

möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Insektizid.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Piperonylbutoxid	25% - 50%	Aquatic Chronic 1 H410	CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7
Isotridecylalkohol ethoxyliert (8EO)	10% - 25%	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 9043-30-5
Xylol	10% - 25%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 INDEX-Nr.: 601-022-00-9
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischem Kohlendioxid gewonnen	5% - 10%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Chronic 1 H410, Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor chronisch=100	CAS-Nr.: 89997-63-7 EG-Nr.: 289-699-3
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	10% - 25%	Asp. Tox. 1 H304	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 INDEX-Nr.: 649-422-00-2
Eucalyptus globulus oil	0,1% - 1%	Skin Sens. 1 H317, Asp. Tox. 1 H304, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 8000-48-4 EG-Nr.: 283-406-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Unspezifische Beschwerden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Wichtigste Symptome: Hautrötung. Erwartete akute Wirkungen: Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Geringe Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löscheinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Schnell aufkehren oder aufsaugen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit neutralisieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Im Originalbehälter lagern. Lagerklasse (LGK):12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Xylol (CAS 1330-20-7)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Skin Notation	skin notation
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	100 ppm TWA [MAK] 435 mg/m ³ TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	200 ppm STEL [KZW] 870 mg/m ³ STEL [KZW]
Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)	2 g/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Methylhippuric acid
EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs	50 ppm TWA (pure) 221 mg/m ³ TWA (pure)
EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - STELs	100 ppm STEL (pure) 442 mg/m ³ STEL (pure)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert (CAS 64742-47-8)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	50 ppm TWA [MAK] (vapour) 350 mg/m ³ TWA [MAK] (vapour) 5 mg/m ³ TWA [MAK] (aerosol, inhalable dust)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	100 ppm STEL [KZW] (vapour) 700 mg/m ³ STEL [KZW] (vapour)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Geeignetes Atemschutzgerät: A- oder ABEK - Filter

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk) EN 374. Durchbruchzeit: 1 h. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Chloropren.

<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Dicht schliessende Schutzbrille.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	gelblich
Geruch	Parfümiert
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	emulgierbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	0.96
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Entzündungsgefahr. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich

entzünden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Exposition an Licht. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Greift unedle Metalle an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten. Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6)

Dermal LD50 Rabbit = 1880 mg/kg (NLM_HSDB)

Inhalation LC50 Rat > 5.9 mg/L 4 h(EU_CLH)

Oral LD50 Rat = 4570 mg/kg (NZ_CCID)

Isotridecylalkohol ethoxyliert (8EO) (CAS 9043-30-5)

Oral LD50 Rat = 1000 mg/kg (NZ_CCID)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Dermal LD50 Rabbit > 4350 mg/kg (JAPAN_GHS)

Inhalation LC50 Rat = 29.08 mg/L 4 h(JAPAN_GHS)

Oral LD50 Rat = 3500 mg/kg (JAPAN_GHS)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert (CAS 64742-47-8)

Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (NLM_CIP)

Inhalation LC50 Rat > 5.2 mg/L 4 h(IUCLID)

Oral LD50 Rat > 5000 mg/kg (IUCLID)

Eucalyptus globulus oil (CAS 8000-48-4)

Oral LD50 Rat = 2480 mg/kg (NLM_CIP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizung. Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.
-------------------------	------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Sehr giftig für Wasserorganismen. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
------------------------	--

Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6)

LC50/96h/Fisch 6,12 mg/l. (oncorhynchus mykiss)

EC50/48h/Daphnien 0,51 mg/l. (Daphnia magna)

EC50/96h/Algen 3,89 mg/l.

Xylol (CAS 1330-20-7)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 13.4 mg/L [flow-through] (EPA)
 LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 2.661 - 4.093 mg/L [static] (EPA)
 LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 13.5 - 17.3 mg/L (IUCLID)
 LC50 96 h Lepomis macrochirus 13.1 - 16.5 mg/L [flow-through] (EPA)

LC50 96 h Lepomis macrochirus 19 mg/L (EPA)

LC50 96 h Lepomis macrochirus 7.711 - 9.591 mg/L [static] (EPA)

LC50 96 h Pimephales promelas 23.53 - 29.97 mg/L [static] (EPA)

LC50 96 h Cyprinus carpio 780 mg/L [semi-static] (EPA)

LC50 96 h Cyprinus carpio >780 mg/L (IUCLID)

LC50 96 h Poecilia reticulata 30.26 - 40.75 mg/L [static] (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data

EC50 48 h water flea 3.82 mg/L

LC50 48 h Gammarus lacustris 0.6 mg/L

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischem Kohlendioxid gewonnen (CAS 89997-63-7)

EC50/48h/Daphnie = 0,012 mg/l.

LC50/96h/Fisch = 0,0052 mg/l.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert (CAS 64742-47-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 45 mg/L [flow-through] (IUCLID)

LC50 96 h Lepomis macrochirus 2.2 mg/L [static] (EPA)

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 2.4 mg/L [static] (EPA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kann in Organismen angereichert werden.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 070404. Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung. Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Ungereinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	UN 3295. Versandbezeichnung: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Xylol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (D/E).
IMDG	UN 3295. Versandbezeichnung: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (xylene). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-E, S-D. Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Ja..
IATA	UN 3295. Versandbezeichnung: Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (xylene). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 (60 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y344 (10 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366 (220 L).
Binnenschifffahrt ADN	UN 3295. Versandbezeichnung: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Xylol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3+ENV. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 3. VOC (CH) = 26.93
---------------------------	---

Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6)

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors Present

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type Product Type: 18

Xylol (CAS 1330-20-7)

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors Present

Switzerland - Air Pollution Control - Organic Substances - Gases, Vapors or Particulates Category Class 2

EU - European Pollutant Release and Transfer Register (E-PRTR) (166/2006) - Threshold Quantities 200 kg/yr TQ (water total mass of Xylene: ortho-Xylene, meta-Xylene and para-Xylene as BTEX)

200 kg/yr TQ (land total mass of Xylene: ortho-Xylene, meta-Xylene and para-Xylene as BTEX)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

UN (United Nations) - Selected Volatile Substances Prone to Abuse Present

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischem Kohlendioxid gewonnen (CAS 89997-63-7)

EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC Product type: 19

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances 731 Product type 18 (289-699-3)
1058 Product type 18, 19 (listed under Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical Carbon dioxide)

1057 Product type 18, 19 (listed under Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with Hydrocarbon solvent)

Eucalyptus globulus oil (CAS 8000-48-4)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

Biozid CHZN2422

Wirkstoff: 5.375 g/100g Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt mit s-CO₂; 27.63 g/100g Piperonylbutoxid.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 2, 14.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Nicht auf dem Tier anwenden.

Anwendungshinweise

Nur für gewerbliche Anwendung.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.